



## **Wissenschaftsausschuss**

### **60. Sitzung (öffentlich)**

18. November 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:40 Uhr bis 18:15 Uhr

Vorsitz: Helmut Seifen (AfD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) 5**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/11100  
Drucksache 17/11800 (Ergänzung)  
Drucksache 17/11850 (Ergänzung)

Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Vorlage 17/3967 (Erläuterungsband)  
Vorlage 17/4093 (Fragen der SPD-Fraktion zum Einzelplan 06)

– Änderungsanträge, abschließende Beratung und Abstimmung im  
Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

Alle in dieser Sitzung gestellten Änderungsanträge einschließlich ihrer Begründungen sowie das jeweilige Abstimmungsverhalten der Fraktionen sind Vorlage 17/4243 zu entnehmen.

Alle vorliegenden Änderungsanträge werden vom Ausschuss abgelehnt.

Im Anschluss an die Abstimmung über die Änderungsanträge nimmt der Ausschuss den Einzelplan 06 in seinem Zuständigkeitsbereich in unveränderter Fassung mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, GRÜNEN und AfD an.

## **2 Gesetz hinsichtlich weiterer Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Hochschulbereich**

11

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/10919

Ausschussprotokoll 17/1180 (Anhörung vom 04.11.2020)

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion SPD,  
der Fraktion FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/11855

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

**3 Nordrhein-Westfalen zum Vorreiter der Kunststoff-Kreislaufwirtschaft machen – Ein Forschungsinstitut für Kunststoffrecycling fördern 13**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/10840

– Verfahrensabsprache

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen.

**4 Gesetz zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Hochschulbereich 14**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/11685

– Verfahrensabsprache

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen.

**5 Verwendung der Hochschulpaktmittel (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage]) 15**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4157

– mündlicher Bericht der Landesregierung

**6 Bemessung der Studienplatzkapazität in Modellstudiengängen (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage]) 17**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4158

– Wortbeiträge

<b>7</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>18</b>
	a) <b>Bund-Länder-Vereinbarung gem. Art. 91b Abs. 1 des GG über die Förderinitiative „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“</b>	<b>18</b>
	b) <b>Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Sachsen gem. Art. 91b Abs. 1 GG über die gemeinsame Förderung von KI-Kompetenzzentren</b>	<b>18</b>
	Drucksache 17/11810 Vorlage 17/4138	
	– mündlicher Bericht der Landesregierung	
	Der Ausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.	
	c) <b>BAföG Digital</b>	<b>20</b>

\* \* \*

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/11100  
Drucksache 17/11800 (Ergänzung)  
Drucksache 17/11850 (Ergänzung)

Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Vorlage 17/3967 (Erläuterungsband)  
Vorlage 17/4093 (Fragen der SPD-Fraktion zum Einzelplan 06)

- Änderungsanträge, abschließende Beratung und Abstimmung im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 07.10.2020)*

**Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) führt aus:**

Mit der Ergänzungsvorlage sollen in den Einzelplan 06 zusätzliche Mittel in Höhe von 7,9 Millionen Euro fließen sowie zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 161,3 Millionen Euro aufgenommen werden. Das bedeutet, rund 30 % der neu aufgenommenen Verpflichtungsermächtigungen entfallen auf den Etat des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft. Das ist sehr erfreulich, weil wir den Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen damit nach vorne bringen können.

Zwei der zukunftsweisenden Projekte möchte ich erläutern und mit der Einrichtung sogenannter Research-Center in der Forschungslandschaft des Ruhrgebiets beginnen. Die Ideenentwicklung ist im Rahmen von verschiedenen Workshops der Ruhr-Konferenz entstanden. Die Universitätsallianz Ruhr blickt auf inzwischen schon zwölf erfolgreiche Jahre der Zusammenarbeit zurück.

Die Landesregierung will diese interdisziplinäre Zusammenarbeit und den deutschlandweit ziemlich singulären Verbund der Universitäten Duisburg-Essen, TU Dortmund und Ruhr-Universität Bochum im Rahmen der Ruhr-Konferenz ausbauen. Mit dem Aufbau von gemeinsamen Forschungszentren in Bereichen wichtiger Zukunftsfelder verfolgen wir das Ziel, die starke Stellung der Metropolregion Ruhr in der Wissenschaft und am Ende auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit der drei beteiligten Hochschulen weiter zu stärken. Das ist ein wegweisender Schritt, der für die Forschungslandschaft des Ruhrgebiets von großer Bedeutung ist und auch für dessen wirtschaftliche Entwicklung Folgen haben wird.

Die drei Hochschulen bündeln in diesen herausragenden Forschungsfeldern – Sie wissen, dass wir da schon Exzellenzcluster haben – die Kompetenz der drei Universitäten und sollen zu international wettbewerbsfähigen Clustern entwickelt

werden. Dafür stellen wir bis 2024 einen Finanzrahmen von bis zu 75 Millionen Euro zur Verfügung und streben für 2025 einen Vollausbau an. Das ist ein großes Projekt, das sehr an Dynamik gewinnen kann.

Ein zweiter wesentlicher Punkt aus der Ergänzungsvorlage ist die Ausweisung des Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen. Sie haben sicherlich gelesen, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung kürzlich das von den Universitätskliniken Essen und Köln getragene Cancer Research Center Cologne Essen – CCCE – als einen von vier neuen Standorten für die Ausweitung des Nationalen Centrums von Tumorerkrankungen ausgewählt und in die entscheidende Konzeptentwicklungsphase aufgenommen hat. Das muss man im Kontext der nationalen Dekade zur Bekämpfung der Krankheit „Krebs“ sehen, die zur Ausschreibung des Wettbewerbs geführt hat.

Das ist ohne jede Frage ein enormer Erfolg für den Forschungsstandort, die nur diese Kooperation exzellenter onkologischer Forschung möglich gemacht hat. Die Vernetzung zwischen Köln und Essen wird sehr stark ausgebaut. Mit Münster gibt es bereits Verabredungen. Wenn alles so verläuft, wie wir uns das wünschen, wird es eine Vernetzung über das ganze Land sein, und zwar nicht nur mit Universitätskliniken, sondern auch mit vielen anderen.

Daraus folgend werden große wissenschaftliche Datenmengen generiert werden. Das alles führt zu einem großen Fortschritt in der personalisierten Medizin und damit natürlich zur Verbesserung in Prävention, Diagnostik und Therapie. Am Ende steht, dass es einen schnellen und vor allen Dingen wohnortnahen Zugang – das ist für ein Flächenland wie Nordrhein-Westfalen ein sehr wichtiger Aspekt – zu einer onkologischen Behandlung nach dem neuesten Stand der Forschung geben wird.

Mit der Ergänzungsvorlage schaffen wir die haushalterischen Voraussetzungen für die nächsten wichtigen Schritte. Es wird eine Baumaßnahme notwendig sein, und zwar am Universitätsklinikum Essen. In Köln gibt es bereits die passenden Gebäude. Dafür werden zunächst 4 Millionen Euro gebraucht. Hinzu kommt eine Verpflichtungsermächtigung von 86 Millionen Euro. Für den jährlichen Sitzlandanteil sind es 2 Millionen Euro für das gesamte CCCE. Der ganz überwiegende Teil wird vom Bund finanziert. – Das sind zwei ganz wichtige Forschungsvorhaben, mit denen wir jetzt sehr stark nach vorne gehen können.

Die Fortentwicklung der FernUniversität Hagen zu einer Open University hat den Ausschuss in der letzten Sitzung beschäftigt. Im kommenden Haushalt 2021 wird die Zusatzvereinbarung zum Hochschulvertrag „Studium und Lehre stärken“ greifen. Das bedeutet für die FernUniversität einen Aufwuchs um 6 Millionen Euro jährlich. Von 2022 bis 2024 wird das Land darüber hinaus aufwachsende Beiträge für die Open University von 1 Millionen Euro auf 3 Millionen Euro bereitstellen. Damit fördern wir die FernUniversität ab 2024 dauerhaft mit zusätzlich jährlich 9 Millionen Euro. Ab dem nächsten Jahr wird es also eine große Verbesserung für die FernUniversität geben.

Diese verschiedenen Vorhaben verhelfen der Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen zu einer sehr starken Profilierung. Im Bereich der medizinischen Forschung sind wir

sowieso gut aufgestellt. Aber das ist bei der Onkologie ein weiterer großer Schub nach vorne.

In den 1960er-Jahren hat man mit einem unglaublichen Mut diese Universitäten im Ruhrgebiet gegründet. Das war keine klassische Universitätsgegend. Sie sind erfolgreich und haben unglaublich viele Studenten. Die in der Ruhr-Konferenz entstandene Idee können wir nun in die Tat umsetzen. Das ist für mich sozusagen der nächste Schub in die Internationalität. Wir haben ganz tolle Ansätze, die im Moment im Begutachtungsverfahren sind, um daraus längerfristig wieder einen Wachstumsmotor machen zu können. Deswegen ist mir dieses Projekt besonders wichtig.

**Dietmar Bell (SPD)** hätte sich den Mut der Ministerin, bei der Kooperation im Ruhrgebiet voranzugehen, auch bei der FernUniversität Hagen gewünscht. Die ZSL-Mittel seien für andere Zwecke gebunden, sodass die haushalterischen Ansätze für die FernUniversität Hagen enttäuschten. Die SPD-Fraktion bringe einen Änderungsantrag ein, damit der Ansatz für die FernUniversität Hagen um die ursprünglich verabredete Summe von 12,5 Millionen Euro erhöht werde. Dies entspreche dem im Koalitionsvertrag niedergelegten Vorhaben, die Open University international sichtbar zu machen. Dafür reichten ZSL-Mittel und eine leichte Erhöhung der Grundfinanzierung nicht aus.

Um Planungssicherheit für die Medizinische Fakultät OWL zu schaffen, solle eine Verpflichtungsermächtigung von 65 Millionen Euro ab 2024 auf den Weg gebracht werden. Dadurch könne die Hochschule die nötigen Berufungen anzustoßen.

Gestärkt werden sollten auch die Studierendenwerke. Es müsse geprüft werden, ob die Grundfinanzierung auskömmlich sei und die Bearbeitung des BAföG ausreichend finanziert werde. Die Grundfinanzierung solle um 12 Millionen Euro erhöht werden. Hinzu sollten 2,6 Millionen Euro für die Sachbearbeitung des BAföG kommen. Gerade bei der Abwicklung der Nothilfe für die Studierenden hätten die Studierendenwerke ihren Wert erneut sehr deutlich unter Beweis gestellt.

Zwei gemeinsame Änderungsanträge von SPD und Grünen beträfen die Stärkung von Einrichtungen der Weiterbildung. Da die Novellierung des Weiterbildungsgesetzes auf sich warten lasse, solle der Weiterbildungsbereich für die digitalen Anforderungen gestärkt werden.

Eine Reihe weiterer Änderungsanträge der SPD betreffe die Dynamisierung der Zuschüsse für die Institute der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft. Während die außeruniversitären Forschungsinstitute von Helmholtz, Max-Planck etc. eine jährliche Dynamisierung von 3 % aufgrund einer Verabredung auf Bundesebene erhalten hätten, gelte dies für die Institute der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft als landeseigene Institute nicht per se. Trotzdem stiegen die Kosten natürlich analog. Je länger mit der Dynamisierung des Ansatzes gewartet werde, desto schwieriger werde die Situation der Einrichtungen.

Um 200.000 Euro solle darüber hinaus die Einwerbung von Programmtiteln unterstützt werden, da der Haushaltsansatz 2020 komplett verausgabt worden sei und der Ansatz laut Haushaltsentwurf unverändert bleibe. Die relativ geringe Steigerung könne zu einem hohen Multiplikatoreffekt führen.

Schließlich betreffen drei Änderungsanträge die Erhöhung der Haushaltsansätze für die Musikhochschulen. Laut Aussage des Ministeriums solle die Situation der Lehrbeauftragten verbessert werden. Deshalb sei es richtig, diese Stellen so zu etatisieren, dass sie nicht über eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die Lehrbeauftragten finanziert würden. Die insgesamt in den drei Änderungsanträgen vorgesehenen 12 Millionen Euro reichten aus, um die notwendigen Stellen einzurichten. Für die Aufteilung dieses Betrages auf die drei Hochschulen sei die jeweilige Zahl der Lehrbeauftragten zugrunde gelegt worden.

Ein Vorschlag zur Gegenfinanzierung in Höhe von 27 Millionen Euro werde im Haushalts- und Finanzausschuss vorgestellt. Er beinhalte nicht benötigte Selbstbewirtschaftungsmittel.

**Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)** erkundigt sich bei der SPD-Fraktion, woher die beantragten Zahlen zu den Musikhochschulen stammten und ob die Anzahl der dadurch zu schaffenden Stellen angemessen sei.

Die Landesregierung werde gebeten, den aktuellen Sachstand bezüglich der Lehrbeauftragten darzustellen.

Seit geraumer Zeit stiegen die Sozialbeiträge der Studierenden. Das hänge mit fehlenden Mitteln der Studierendenwerke zusammen. Das solle über die allgemeinen Zuschüsse korrigiert werden. Erhöhte Ansätze seien gerade mit Blick auf die enormen Belastungen gerechtfertigt, die die Studierendenwerke im laufenden Jahr getragen hätten.

Notwendig sei auch eine Ansatzserhöhung für Investitionen. Der Sanierungsstau bei Wohnheimen müsse dringend angegangen werden. Dafür benötigten die Studierendenwerke Vollkostenzuschüsse.

Nach wie vor bestehe Sanierungsbedarf an den Hochschulen. Das habe auch damit zu tun, dass viele der Hochschulen innerhalb eines kurzen Zeitraums gegründet worden seien. Nach dem Hochschulmodernisierungsprogramm und dem Hochschulkonsolidierungsprogramm gehe es nun nicht weiter. Das sei nicht angemessen.

Wie bereits angesprochen, benötigen die Institute der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft eine Dynamisierung der Mittel.

Die aktuelle Situation spreche dafür, mehr Investitionen zu wagen. Der Landesregierung stünden deutlich mehr Mittel zur Verfügung als Rot-Grün vor einigen Jahren.

**Daniela Beihl (FDP)** bedankt sich bei der Ministerin sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für die Aufstellung des Haushalts. Trotz der schwierigen Herausforderungen durch die Coronapandemie habe der Haushaltsansatz gesteigert werden können. Das Ressort bleibe nach dem Schulbereich das zweigrößte. Das stelle ein sehr wichtiges Signal dar.

Erstmals erhielten die Hochschulen im kommenden Jahr ZSL-Mittel zur Erhaltung ihrer Kapazitäten und um für zukunftsfestere Beschäftigungsbedingungen zu sorgen. Damit setzten die ZSL-Mittel an den richtigen Stellen an.



Zu begrüßen seien Investitionen in die Hochschulmedizin, allen voran der Aufbau der Medizinischen Fakultät OWL. Die Universität Bielefeld leiste dafür schon gegenwärtig sehr viel. Die Erhöhung auf 45,6 Millionen Euro ermögliche eine Fortführung dieses Prozesses.

Forschungsvorhaben zur Digitalisierung würden ebenso stärker unterstützt. Die Coronakrise zeige aktuell die Bedeutung der Digitalisierung, aber auch die damit einhergehenden Probleme und Herausforderungen. Die Fortentwicklung des CAIS zu einem Institut für Digitalisierungsforschung stelle ein wichtiges Vorhaben dar, um diese Entwicklung genauer zu untersuchen.

Begrüßt werde die Ansatzverdopplung auf 10 Millionen Euro für den zweiten Bildungsweg.

Die vorliegenden Änderungsvorschläge der Opposition summierten sich auf Mehrkosten in Höhe von 955.226.387 Euro, auf mittelfristige Kosten von 865 Millionen Euro und auf Gesamtkosten von 1,8 Milliarden Euro. Das entspreche fast einem Fünftel des gesamten Haushaltsvolumens.

Es sei immer wünschenswert, mehr zu investieren. Durch die Coronakrise stehe das Land jedoch vor einer sehr herausfordernden Situation. Gerade deshalb sei es sehr wichtig, mit den vorhandenen Mittel seriös zu agieren. Die Änderungsanträge der Opposition seien nicht durch Vorschläge zur Gegenfinanzierung unterfüttert. Gerade weil die gesamtgesellschaftliche Entwicklung aufgrund der Coronakrise noch nicht abgesehen werden könne, dürfe die Verantwortung für künftige Generationen nicht aus dem Blick geraten. Den Änderungsanträgen könne die FDP daher nicht zustimmen.

**Dr. Stefan Nacke (CDU)** schließt sich den Ausführungen der Abgeordneten Daniela Beihl an und kündigt namens der CDU-Fraktion an, ebenfalls gegen die Änderungsanträge zu stimmen.

**Helmut Seifen (AfD)** schickt voraus, selbstverständlich sei auch die AfD-Fraktion für Gleichberechtigung. Die Ansicht, die über Gleichstellung vor allen Dingen an den Genderlehrstühlen herrsche, teile die AfD jedoch nicht. Gleiches gelte für das Diversity-Management. Menschen sollten unabhängig von ihrer Herkunft usw. respektvoll behandelt werden, statt erst über ein Diversity-Management zu ihrem Recht zu kommen. Bei Bedarf seien diejenigen zur Rechenschaft zu ziehen, die in diesem Punkt versagten. Er wehre sich gegen die Behauptung, dass es eine strukturelle Benachteiligung gebe.

Drei Änderungsanträge von SPD und Grünen zu den Studierendenwerken trage die AfD-Fraktion mit. In der Grundausstattung und rund um das Thema „Bafög“ hätten die Studierendenwerke Nachholbedarf. Den Ansatz von über 250 Millionen Euro für Investitionen könne seine Fraktion allerdings nicht mittragen. Solche Beträge könnten schon aufgrund fehlender Kapazitäten gar nicht abgerufen werden.

**Dietmar Bell (SPD)** erläutert, die Beträge für die Änderungsanträge zu den Musikhochschulen seien aufgrund von Gesprächen mit den Lehrbeauftragten festgesetzt

worden, wobei ein geringfügig höherer Bedarf an umzuwidmenden Lehraufträgen zugrunde gelegt worden sei als das Ministerium annehme.

Er bitte die regierungstragenden Fraktionen, die vorliegenden Änderungsanträge unter sachlichen Gesichtspunkten erneut zu bewerten. Die Erhöhung des Baransatzes für die Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft von 400.000 Euro auf 600.000 Euro, um mehr Drittmittel einwerben zu können, sei durchaus realisierbar und führe zu einem höheren Multiplikatoreffekt.

Auch Dinge wie die Dynamisierung für die Institute der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft oder die Digitalisierung im Weiterbildungsbereich machten eine inhaltliche Diskussion notwendig. Ein Hinweis auf Haushaltsdisziplin reiche nicht aus.

**Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW)** erläutert, Rechtsfragen bezüglich der Lehrbeauftragten seien neu zu regeln; immerhin sei die geltende Richtlinie bereits 40 Jahre alt. Nach dem Stand der jetzigen Überlegungen sollten sehr langfristige Übergangsfristen gerade für diejenigen gelten, die schon lange einen Lehrauftrag hätten. Diesem Personenkreis solle eine Wahlmöglichkeit eröffnet werden.

Der Ansatz von 1,6 Millionen Euro diene als Einstieg zur Schaffung von Stellen. Es werde ein langer Prozess nötig sein. Immer dann, wenn Lehrbeauftragte ausschieden, werde das Geld umgewidmet und zur Stellenfinanzierung genutzt.

Sie bitte darum, in der Diskussion die Musikschule Essen nicht zu vergessen.

**PStS Klaus Kaiser (MKW)** betont mit Blick auf Weiterbildungseinrichtungen, der Rettungsschirm von 35 Millionen Euro sei auch für Digitalisierungsmaßnahmen geöffnet worden. Das hätten alle Fraktionen mitgetragen und werde von den Betroffenen sehr positiv gewertet.

Alle in dieser Sitzung gestellten Änderungsanträge einschließlich ihrer Begründungen sowie das jeweilige Abstimmungsverhalten der Fraktionen sind Vorlage 17/4243 zu entnehmen.

Alle vorliegenden Änderungsanträge werden vom Ausschuss abgelehnt.

Im Anschluss an die Abstimmung über die Änderungsanträge nimmt der Ausschuss den Einzelplan 06 in seinem Zuständigkeitsbereich in unveränderter Fassung mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, GRÜNEN und AfD an.